Düsseldorfer Zeitung.

№ 353. Donnerstag den 28. Dezember. 1837.

Preußen.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält: Den Vertrag zwischen Preußen, desgleichen in Vertretung sämmtlicher Zollvereinsstaaten, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse; — die Uebereinkunft mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen Unterdrückung des Schleichhandels; — desgleichen mit Hannover, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins; — mit Braunschweig, wegen gleichen Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amts Calvörde, braunschweigischen Antheils, des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen; — mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen des Anschlusses verschiedener preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs; — mit denselben Staaten, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und mit Hannover, auch mit Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen hannoverschen und braunschweigischen Landestheilen. Sämmtlich vom 1. November d. J. datirt.

— Aus Berlin schreibt man: Die engl. Regierung scheint jetzt mit ihrer Botschaft am russischen Hofe in besonders lebhafter Verbindung zu stehen. Seit einiger Zeit hat nämlich der hiesige brittische Gesandte, Lord William Russell, eine förmliche Etappenstation für die Kuriere seines Gouvernements hier errichtet. Die Depeschen, welche die mit dem Dampfboot über Hamburg oder Rotterdam eintreffenden „Messengers" hieher bringen, werden hier von Andern, die unter der Leitung eines ehemaligen hannoverschen Offiziers stehen, in Empfang genommen und sofort nach St. Petersburg weiter befördert.

* Düsseldorf, vom 27. Dez. Durch die in der gestrigen Nummer dieses Blattes enthaltene Veröffentlichung des wörtlichen Inhaltes des Antwortschreibens des Hrn. Erzbischofes Frhrn. v. Droste vom 21. d. M. an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist eben so sehr der Verdächtigung als der Besorgniß gewehrt.

Der Prälat sagt: daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und der Herr Oberpräsident setzt eine Prämie auf die Entdeckung des böswilligen Mißbrauchs seines Namens.

In den jüngsten auswärtigen Blättern stoßen uns neue Zweifel auf, die der Leser um so weniger beseitigen kann, als es zu einer gewissen Praktik gehört, dergleichen lateinische Reden möglichst zu verbreiten. — Wir haben das Vertrauen, daß auch das lateinische Aktenstück gehörig geprüft werde und lassen die Aechtheit so lange auf sich beruhen.

Deutschland.

Hannover, vom 19. Dez. Die große Thätigkeit und der feste Wille, die unser König bei jeder Veranlassung entwickelt, erfüllen jeden Unbefangenen, welcher politischen Meinung er auch seyn mag, mit Ehrfurcht und Bewunderung. Der König führt ein sehr regelmäßiges Leben, er steht früh Morgens um 6 Uhr auf, arbeitet bis um 8 Uhr, dann frühstückt er, von 9 — 11 Uhr kommen die verschiedenen Militärbehörden. Von 11 Uhr an arbeitet er mit den Ministern, sehr oft unausgesetzt bis 4 Uhr Nachmittags. Zweimal in der Woche ertheilt der König Audienzen, doch trifft es sich sehr oft, daß, wenn die Staatsminister mit dem Könige arbeiten, die um Audienz Bittenden Stunden lang warten müssen. Wenn nicht dringende Geschäfte den König abhalten, so reitet er täglich von 3 bis 4½ Uhr spazieren, und zwar nur im Galopp, eine seltene Erscheinung für einen so hochbejahrten Herrn. Um 5 Uhr hält der König Tafel, er ißt und trinkt sehr mäßig. Nach der Tafel arbeitet der König bis 9 Uhr und pflegt dann eine Partie Whist zu spielen; nach der Partie begibt sich der König zur Königin zum Thee; da werden gewöhnlich die englischen Zeitungen gelesen. Die Konversation pflegt meistens politischen Inhalts zu seyn. Vor 1 Uhr begibt sich der König nie zur Ruhe. — Die rastlose Thätigkeit dieses Monarchen hat auch dessen Staats- und Kabinetsminister v. Schele sich zum Muster genommen, der bei seiner jetzt so vielvermögenden Stellung, die ihm früher stets eigene Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit beibehalten hat und durch seinen Takt selbst seinen Feinden Achtung abzugewinnen weiß. Beide, König und Minister, huldigen keinesweges dem Absolutismus, wie die Liberalen der modernen Schule es darstellen möchten, sondern handeln vielmehr nach den Grundsätzen des positiven, altgermanischen Staatsrechts und der Legitimität aller historisch begründeten Rechte, sie mögen nun dem Fürsten oder irgend einer Klasse der Unterthanen zustehen. So dachte und handelte der Herzog v. Cumberland, als unerschütterliche Stütze des Torysmus in England, so denkt und handelt der König von Hannover, nachdem die Vorsehung ihn auf den Thron seiner Vorfahren berufen. Wer daher vermeint, es werde der König von Hannover nicht in die Fußstapfen des Herzogs v. Cumberland treten, hat sich selbst die Folgen seines Wahns zuzuschreiben; denn auch in Beziehung auf hannoversche Verhältnisse hat Ernst August seine An- und Absichten niemals verhehlt und auch seit Erlassung des Staats-Grundgesetzes wiederholt ausgesprochen. Eben so ist der Minister v. Schele seinen Antecedentien stets treu geblieben, ein Vorzug, dessen sich nicht immer die Liberalen rühmen können. Von Bevorzugung dieser oder jener Klasse der Bevölkerung kann unmöglich die Rede seyn, da noch täglich Beweise der strengsten Gleichstellung aller Klassen in Dienstverhältnissen (von Hofchargen kann hier nicht die Rede seyn) vorliegen. So ist — um nur ein Beispiel anzuführen — erst kürzlich sämmtlichen Oberförstern, gleichviel ob adelige oder bürgerliche, gleiche Uniform zugetheilt, während in früheren Zeiten in dieser Beziehung ein Unterschied obwaltete, auch die adeligen den Titel von Forstmeistern führten. Wenn aber gegen solche, welche die Gewissenhaftigkeit zum Vorwande der Opposition nehmen, energische Maßregeln ergriffen werden, so ist das nur eine unvermeidliche Folge der Konsequenz, die, nur das Prinzip in's Auge fassend, auf die Persönlichkeit der Betheiligten keinerlei Rücksicht nehmen kann. (H. K.)

Zugleich enthält der Hamburger Korrespondent folgende 2 eingesandte Artikel:

Aus dem Hannoverschen, vom 19. Dezbr. Der von Bürgermeister und Rath der Stadt Stade bei Gelegenheit der Vollziehung der Huldigungsreverse in Beziehung auf das k. Patent vom 1. Nov. 1837 (wie bereits

gemeldet) eingelegte Protest lautet im Wesentlichen dahin: „Wir würden gerne unserer Unterthanspflicht genügt haben, wenn unser Gewissen keinen Anstoß dabei gefunden hätte. Se. k. Maj. haben nämlich sich bewogen gefunden, das Staatsgrundgesetz für ungültig zu erklären, wir sind jedoch darauf eidlich, nicht nur Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige, sondern auch dem Lande und dieser Stadt verpflichtet, und da wir uns von der Richtigkeit der für die Abschaffung des Staatsgrundgesetzes vorgebrachten Gründe nicht überzeugen können, ohne Gewissensruhe aber jedes Lebensverhältniß eine Qual ist, so haben wir nicht ohne Reservation die Huldigungsreverse einreichen können. Darnach erklären wir denn offen, auch dem Wunsche der Bürgerrepräsentanten gemäß, daß wir uns damit vorbehalten müssen, uns, wenn die große wichtige Frage auf gesetzlich, statthaftem Wege zur Sprache gebracht wird, mitzubestreben, dem Staatsgrundgesetz seine Anerkennung weiter zu verschaffen." Auch soll die Mehrzahl der in Stade praktizirenden Anwälde die Huldigungsreverse nicht anders als mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der, durch das Staatsgrundgesetz von 1833 begründeten Rechte der Staatsangehörigen vollzogen haben. Von dem Verhalten der dortigen Oberbehörde ist dagegen zur Zeit mit Gewißheit nichts bekannt, es soll gleichwohl die Einsendung der Huldigungsreverse bisher noch Bedenken gefunden haben.

Göttingen, vom 15. Dez. Die hannoversche Zeitung enthielt vor einigen Tagen eine Relation von der bei Sr. Maj. dem Könige in Rotenkirchen erschienenen Deputation der Universität. Darin wird erzählt, die Deputation habe im Namen der Universität sowohl schriftlich in einer Adresse, als in der Anrede des Prorektors nachher mündlich ihre Mißbilligung der Gesinnungen der sieben protestirenden Professoren ausgesprochen. Dieß ist nicht richtig. Es ist hier, nach Aussage der Deputirten, selbst notorisch: erstlich, daß die Deputation keine Adresse im Namen der Universität überreicht hat und überreichen konnte, denn sie war dazu nicht beauftragt, sondern nur in ihrem eignen Namen schriftlich um Audienz gebeten hat, unter Versicherung ihrer ehrfurchtsvollen Ergebenheit gegen Se. Maj.; sodann aber, daß der Prorektor in seiner Anrede, außer dem Ausdruck des Dankes u. s. w. sich darauf beschränkt hat, die bekannten sieben Professoren vor dem Vorwurf einer böswilligen Verbreitung ihrer Protestation zu vertheidigen.

Göttingen, vom 21. Dezember. Se. Majestät der König soll geäußert haben: „Dieweil die Göttinger Bürger sich so musterhaft ruhig und bieder bei diesen Dingen benommen haben, so wolle er noch viel berühmtere Professoren berufen als jene Sieben, und solle er sie auch mit Golde aufwiegen;" wenigstens wird dies von vornehmen Leuten versichert, die es Jedermann sagen. Ja, man nennt sich bereits ganze Reihen von Namen, wie bei einem Ministerwechsel in Frankreich, von welchen ich nur einige aufzählen will: Leo, Ranke aus Berlin, Wachsmuth aus Leipzig, Hengstenberg aus Berlin, Jarke aus Wien ꝛc. Für Jakob Grimm weiß man jedoch nicht einmal einen Namen zu nennen, der nur mit einigem Recht neben dem seinen genannt werden dürfte. — Daß die Sache der Sieben unter den Bürgern unserer Stadt nicht die Theilnahme gefunden hat, welche man im Auslande erwartete, hat mancherlei Ursachen. Erstlich, Vertrauen auf den guten Willen Se. Maj.; zweitens, daß die Schwäche des kollegialischen Systems, welches unter dem Vicekönig und seinen Ministern neben dem Staatsgrundgesetz herrschte, allbekannt war; drittens, die Erfahrungen des Jahres 1831, in deren Folge Göttingen statt der Studenten eine Einquartierungslast von 8000 Soldaten zu tragen hatte, und dann statt 1200 nur 700 Studenten im nächsten Semester zählte. — Der am Freitag Nachmittag schwer verwundete Student ist, nachdem man mehrere Tage an seinem Aufkommen verzweifelt (der tiefe Kopfhieb hatte eine Hirnentzündung zur Folge), jetzt ganz auf der Besserung. — Die zahlreichen hiesigen Freunde der Sieben waren auf das Höchste ergriffen, als man die Nachricht erhielt, daß Dahlmann und Gervinus der Aufenthalt in Kassel nicht gestattet, sie vielmehr schon Montag Morgen den Befehl erhielten, Kassel binnen einer Stunde zu verlassen. Dahlmann suchte vorerst eine Zufluchtsstätte in Leipzig, Gervinus ging nach seiner Vaterstadt Darmstadt, um von dort nach Italien zu reisen.

(Deutscher Courier.)

München, vom 21. Dezemb. Der goldene Becher, welchen die Gemeinde von Athen Sr. Maj. dem König Ludwig von Baiern als Ausdruck des Dankes für dessen großmüthige Theilnahme an der Stiftung des Krankenhauses zu Athen übersandt hat — eine schöne und geschmackvolle Arbeit — ist hier angekommen, begleitet von einem Schreiben, von welchem Folgendes eine Uebersetzung ist. „Königliche Majestät! Indem ich den Willen der Gemeinde von Athen vollziehe, nehme ich mir die Ehre, vor den Füßen Deines hohen Thrones, als ein deutliches Zeichen der Dankbarkeit der Gemeinde von Athen und gemäß dem Beschlusse des Gemeinderaths vom 1. März des Jahres 1836, eine goldene Schale, nach alter Weise gearbeitet, mit der Inschrift: „Ludwig dem Könige von Baiern das Volk von Athen als Zeichen der Dankbarkeit" niederzulegen. Indem ich dieses Merkmal unserer Dankbarkeit zu jener Stelle bringe, bitt' ich bei Dir, Großmächtigster! zugleich um Erlaubniß, der Dolmetsch aufrichtiger Verehrung zu seyn, mit welcher alle Glieder, welche diese Gemeinde bilden, für Dich erfüllt sind, weil Du, Allerdurchlauchtigster! zuerst von Allen geruht hast, zu der Gründung menschenfreundlicher Einrichtungen dieser Gemeinde beizutragen, indem Du dem neugestifteten Krankenhause derselben jenes Anlehen von 63,000 Phöniken (Drachmen) überwiesen, welches Dir die Nationalbank von Griechenland schuldet, und zugleich 2000 Drachmen baar für die Bedürfnisse der ersten Einrichtung hast überweisen lassen. Es kann nicht meine Absicht seyn, Großmächtigster! alle Wohlthaten in Erinnerung zu bringen, durch welche Du gerechten Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben hast. Sie sind in großer Zahl und von vielfacher Art, und dieses Schreiben hätte nicht Raum sie zu fassen. Dein königlicher Einfluß, Deine begeisterungsvollen Gesänge und Dein königliches Beispiel selbst trugen das Größte zur glänzenden Aufrichtung unserer Unabhängigkeit bei. Um aber Deine Aufopferung für uns zu verewigen, hast Du eines der geliebtesten Glieder Deines königlichen Hauses in das ferne Land zu uns gesandt und dasselbe unserm gegenwärtigen und künftigen Glücke gewidmet. Dauernde und unauslöschliche Urkunden werden die Erinnerung so vieler Wohlthaten der künftigen Zeit verkündigen, und es ist die unabweisbare Pflicht unserer neueren Geschichte Deine erhabenen Thaten für uns ihrer Größe und der Wahrheit gemäß darzustellen. In den Tagen des verblühenden Glückes unserer Stadt, als sie nur noch ein Schattenbild ihres früheren Glanzes war, haben die Könige von Egypten und Macedonien und die Kaiser von Rom es sich zum Ruhme gerechnet, dieselbe zu schmücken und zu beschützen. Als sie darauf im Drange feindseliger Geschicke mit dem übrigen Hellas unter das türkische Joch fiel, sah sie lange Zeit den Rest ihrer Heiligthümer durch die Barbaren verwüstet; aber nach unserer glorreichen Wiedergeburt warst Du, Großmächtigster! das erste der gekrönten Häupter, das ihr Hülfe gewährt hat. Dein Namen, geschrieben auf die Säule von pentelischem Marmor, welche im Innern jener wohlthätigen Stiftung zur Ehre ihrer Wohlthäter soll errichtet werden, wird den Namen der Demetrius, Ptolemäus, Adrianus und aller jener Wohlthäter dieser Stadt gesellt seyn, deren Gedächtniß so lange dauern wird, wie die Gemeinschaft der Menschen. Empfange, Großmächtigster u. s. w. Athen, den 29. Okt. 1837. Der Demarch von Athen."

Die Antwort Sr. Maj. ist ebenfalls in neugriechischer Sprache geschrieben, und Folgendes eine Uebersetzung derselben, wobei, wie in der Uebersetzung der aus Athen gekommenen Adresse, die Anrede in der einfachen Person beibehalten ist: „Herr Demarch von Athen! Mit großem Vergnügen habe Ich das Schreiben empfangen, mit welchem Du im Namen der Bewohner Athen's Mir einen goldenen Becher zum Geschenk überreichst. Ich ersuche Dich, Deinen Mitbürgern für diese zarte Aufmerksamkeit Meinen ganzen Dank und Meine Freude über die Gesinnungen darzubringen, die Ich in Deinem Schreiben ausgedrückt lese. Sey überzeugt, daß ich selbe zu schätzen und die wahre Denkart des griechischen Volks von dem, was statt

derselben die öffentlichen Blätter berichten wollen, zu unterscheiden weiß. Möge die Vorsehung alle die Wünsche in Erfüllung gehen lassen, die Ich für das griechische Volk hege, dessen Wohl Mir am Herzen liegt. Der Becher, schön wie er gearbeitet ist, soll Mir stets ein werthes Andenken seyn, und als solches Meinen Nachkommen überliefert werden. In derselben Absicht habe Ich das Originalschreiben in dem Hausarchiv zur sorgfältigen Aufbewahrung hinterlegen lassen. Ich schließe, Hr. Demarch von Athen, mit der Versicherung der Werthschätzung, mit welcher Ich bin Dein wohlgewogener Ludwig. München, den 20. Dezember 1837.

Polen.

Warschau, vom 19. Dezbr. Der Fürst-Statthalter ließ gestern auf Anlaß der Feier des Namenstages S. M. des Kaisers, kraft erhaltener Vollmacht, den wegen politischer Vergehen zu Strafen verurtheilten Anton Krankowski und Roman Czarnomski vollständige Begnadigung angedeihen und ertheilte ihnen die Erlaubniß, an ihre Wohnorte zurückzukehren.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, vom 18. Dezemb. Der dirigirende Senat hat unterm 6. d. folgendes Universal-Ausschreiben erlassen:

„Die drei erlauchten Schutzmächte haben dem dirigirenden Senat durch Vermittelung ihrer zur Konferenz vereinigten Residenten eröffnet, daß, da die Umstände, welche die Vertagung des Reichstages veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind und die Zusammenkunft der Repräsentanten-Versammlung zur Sicherung des Ganges der Landesverwaltung nothwendig ist, die Einberufung derselben im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres stattfinden könne. Indem der Senat von obiger Eröffnung der hohen Höfe Gebrauch macht und den im 14. Artikel des konstitutionnellen Grundgesetzes und im 56. Artikel des Statuts über die politischen Versammlungen enthaltenen Vorschriften genügt, fordert er Sie, ehrenwerthe Repräsentanten, auf, sich am 28. Dez. d. J. im Neuhofer Saale, als dem gewöhnlich zu Ihren Berathungen bestimmten Orte, zu versammeln und sich mit Erledigung der Gegenstände zu beschäftigen, welche das konstitutionnelle Grundgesetz im 14. Artikel Ihrer Gewalt übertragen hat.

„Was jedoch näher die Wahlen anbelangt, so ist der Senat verpflichtet, Ihnen anzuzeigen, daß diese nach dem in diesem Betreff kundgegebenen Willen der Schutzmächte sich für jetzt auf die Wahl von je drei Friedensrichtern für jeden der fünf Bezirke beschränken sollen, denn die hohen Schutzmächte haben es für nöthig erachtet, die Zusammensetzung der jetzigen Regierung in dem Zustande zu belassen, in welchem sie sich gegenwärtig befindet, und auch der Besetzung der bei den Gerichtsbehörden vakanten Stellen noch Einhalt zu thun, weil sie in der Organisation dieser Behörden diejenigen Veränderungen einzuführen beabsichtigen, welche ihre Sorge für die gehörige Aufrechterhaltung einer ordentlichen Rechtspflege für erforderlich halten wird. Ehrenwerthe Repräsentanten! Durchdrungen von der Liebe für das Gemeinwohl, sollen Sie sich der Erledigung der wichtigen Angelegenheiten unterziehen, welche das Grundgesetz Ihrer Sorge anvertraut hat, und da den dirigirenden Senat dieselben Gefühle beleben, so vereinigen Sie Ihre Bemühungen mit denen der Regierung, deren ganzes Streben es seyn wird, das unter diesem Wahrzeichen begründete gegenseitige Vertrauen unerschüttert aufrecht zu erhalten. Und da die Bewahrung der Freiheiten, welche die Großmuth der Schutzmächte uns gewährt hat, von der Erwerbung ihrer Zuneigung abhängt, so wollen wir uns beeifern, auf der sich eröffnenden Bahn einsichtsvoll und besonnen vorzuschreiten und dadurch zu beweisen, daß wir das Gut zu schätzen wissen, welches uns zu Theil geworden, und daß wir den Wunsch hegen, uns auf diesem Wege deren Vertrauen, als die einzige Bürgschaft für unsere Existenz und Wohlfahrt, zu gewinnen. (gez.) Der Senatspräsident: Haller. Der Generalsekretär des Senats: Darowski."

Türkei.

Konstantinopel, vom 30. Nov. In der letzten Woche wurden mehrere Divanssitzungen gehalten, worin hauptsächlich berathen wurde, ob die Pforte abermals eine Eskadre nach Tunis absenden solle, um dadurch die Rechte zu bewahren, die sie in Bezug auf jene Regentschaft anspricht, oder ob man auf dem Wege der Unterhandlungen sich deßhalb sicher stellen solle. Man scheint Letzteres als zweckmäßiger anerkannt zu haben, doch auch dahin übereingekommen zu seyn, daß es einer Macht, wie der Pforte, zieme, ihren Vorstellungen durch solche Mittel Nachdruck zu geben, die, wenn sie gleich nicht geeignet seyn können, der französischen Regierung Furcht einzuflößen — da die türkische Marine auf einer niedrigen Stufe steht — immerhin so viel bewirken dürften, der Welt zu zeigen, daß man kein Opfer scheut, und allen Gefahren zu trotzen bereit ist, sobald es sich darum handelt, die Ehre und das gute Recht zu vertheidigen. Dieß wird gewiß dazu führen, die öffentliche Meinung für sie zu gewinnen, auf welche die Pforte seit der griechischen Insurrektion großen Werth legt. Es scheint also so gut als gewiß, daß in Paris nicht nur in Betreff Algiers, das, wie der Admiral Roussin sich jetzt unumwunden äußert, es koste was es wolle, im Besitz von Frankreich bleibt, sondern auch wegen des Verfahrens des französischen Admirals vor Tunis Reklamationen erhoben, gleichzeitig aber Befehl zur völligen Ausrüstung der Flotte gegeben werden, damit sie jeden Augenblick in See gehen kann. — Aus Griechenland erfährt man, daß die dortige Regierung zur Erleichterung ihrer Finanznoth mit Frankreich in Unterhandlungen getreten sey, um die letzte Rate des Anlehens zu erhalten, wozu man sich in Paris verstehen wolle, jedoch unter so lästigen Bedingungen, daß das griechische Kabinet sie einzugehen Anstand nehmen muß. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 23 Dezbr. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die Ereignisse in Kanada gerichtet, worüber man neuerdings wichtige Nachrichten erhalten hat, welche jedoch sehr von einander abweichen. Nach der offiziellen Zeitung von Montreal war der Obrist Wetherall am 22. des Abends an der Spitze von sechs Kompagnien Infanterie und einigen Reitern nach dem Flecken St. Charles, einem befestigten Punkte der Aufrührer, gezogen, hatte sich desselben ohne Mühe bemächtigt und ihn dann in Brand stecken lassen, wobei er bloß einen Verlust von wenigen Todten und Verwundeten hatte, während die Rebellen viele Leute verloren. — Dagegen wird in Nachrichten aus Vermont die Einäscherung von St. Charles zwar bestätigt, übrigens aber versichert, die königl. Truppen hätten eine bedeutende Niederlage erlitten und seyen mit Zurücklassung von 50 Mann an Todten, wenigstens 200 Gefangenen und 2 Feldstücken zum Rückzuge gezwungen worden.

Es sollen im Ganzen nicht mehr als 4500 Mann disponibel seyn, und die Jahreszeit nicht erlauben, deren vor dem Frühling neue auszuschiffen. Sir John Colborn ließ verkündigen, daß diejenigen, welche auf ein Jahr Dienst nehmen wollten, einen ansehnlichen Sold erhalten sollten.

Nach anderen Nachrichten, welche jedoch nicht unparteiisch genug zu seyn scheinen, um vollkommenes Vertrauen zu verdienen, wuchs die Macht der Unzufriedenen täglich an, und hatte sich der Aufruhr auch nach Oberkanada verbreitet.

Die Regierung der Kolonie hatte für nöthig erachtet, einen großen Vorrath von baarem Gelde aus der Bank von Montreal nach Quebek schaffen zu lassen; aus Besorgniß vor einem möglichen Angriff der Insurgenten auf erstern Platz.

Die zu Montreal etablirten Eingebornen der vereinigten Staaten hielten eine Zusammenkunft, um öffentlich die Beschuldigung zu widerlegen, daß sie mit der französisch-gesinnten Partei gemeinschaftliche Sache machten.

Diese Nachrichten und Gerüchte machten gestern den Hauptgegenstand der Verhandlungen in den beiden Häusern des Parlaments aus. Lord Brougham frug im Oberhause den Staatssekretär für die Kolonie, ob die Regierung offizielle Mittheilungen in Betreff der neuesten Vorfälle in Kanada erhalten hätte. Lord Glenelg antwortete darauf verneinend; der Premierminister Melbourne bediente sich jedoch dieser Gelegenheit, um vorläufig anzuzeigen, daß er heute vorschlagen würde, die Ferien des

Hauses nicht, wie früher beschlossen war, bis zum 1. Februar, sondern nur bis zum 16. Januar dauern zu lassen, damit die Minister desto schneller mit dem Parlament über die Maßregeln berathschlagen könnten, welche in dieser Angelegenheit getroffen werden müßten.

Lord J. Russell machte im Unterhause dieselbe Mittheilung in Betreff der kürzeren Dauer der Ferien, wobei er versprach, daß bereits in der heutigen Sitzung alle angemessene Aufklärungen gegeben werden sollten. Sogleich nahm Hr. Leader, einer der Repräsentanten von Westminster, das Wort, um sich in die Vertheidigung der unzufriedenen Bewohner von Niederkanada einzulassen. Sie hätten, sagte er, wiederholt vergebens um die nöthigen Verbesserungen in ihrer Regierung nachgesucht; da sie kein Recht erhielten, so hätten sie einer Regierung, welche ihren Beschwerden nicht habe abhelfen wollen, auch die begehrten Summen zur Bestreitung der Ausgaben verweigert, und zuletzt ihre Zuflucht zu den Waffen genommen. Daß dies so gekommen, schien dem Redner ganz natürlich, welcher ferner zeigte, daß es sehr kostspielig und unpolitisch seyn würde, die Kanadier mit Waffengewalt unterwerfen zu wollen, und daß es weit besser wäre, auf gütlichem Wege eine Trennung zwischen Kanada und dem Mutterlande zu bewerkstelligen.

Die Herren Hume, Molesworth und Andere unterstützten das von Hrn. Leader Gesagte und gebrauchten dabei solche mißbilligende Ausdrücke über die Art und Weise, wie Kanada von der Regierung behandelt worden, daß viele Mitglieder dadurch in hohem Grade entrüstet wurden. Hr. Young nannte diese Sprache eine aufrührische, stellte sie gleich mit dem unlängst den Irländern ertheilten Rath, sich stets bewaffnet zu halten, und suchte die Behauptungen der radikalen Mitglieder zu widerlegen, daß nämlich die Mehrzahl der Bewohner von Kanada es mit Papineau und seiner Partei halte.

Der Minister Russell, das Wort nehmend, bemühte sich besonders, zu zeigen, daß man mit Unrecht den gegenwärtigen Zustand von Kanada mit dem von Nordamerika, zu Anfang des Freiheitskrieges im Jahre 1776, gleichstelle, da die Regierung sich stets bereit gezeigt habe, ersterm Lande so viel Recht widerfahren zu lassen, als eine Kolonie in Anspruch nehmen könne. Auch er beschwerte sich über die von den radikalen Mitgliedern gebrauchten Ausdrücke, indem er sagte, er sey überzeugt, daß alle Hoffnung vorhanden, Kanada durch angemessene Mittel in der Vereinigung mit dem Mutterlande zu erhalten, und gab schließlich sein Vorhaben zu erkennen, gleich nach der Wiedereröffnung der Sitzungen diese Sache wieder auf das Tapet zu bringen, jedoch nicht vor dem 1. Febr. Gesetzentwürfe darüber vorzulegen.

— So wie das Unterhaus die ohne die Pensionen 385,000 Pf. St. betragende Civilliste für die Königin bewilligte, nahm es gleichfalls den Vorschlag an, die jährlichen Einkünfte der Herzogin von Kent, Mutter J. Maj., auf 30,000 Pf. St. zu erhöhen.

Frankreich.

Paris, vom 23. Dez. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute wieder mit der Verifizirung der Wahlen. Mehrere derselben wurden annullirt.

— Gestern wurde kraft Befehls des Instruktionsrichters Jourdain ein Schneidergesell, Namens Stiegler, verhaftet, welcher, wie es scheint, in die Hubert'sche Sache verwickelt ist. Eine genaue Durchsuchung seiner Wohnung führte doch zu keiner Entdeckung. — Die in derselben Sache verhaftete Demoiselle Grouvelle ist schwer erkrankt und so schwach, daß ihr Arzt kaum noch hofft, sie zu retten.

Auch wurde ein ehemaliger Unteroffizier verhaftet, in dessen Wohnung auf das Komplott, dessen Hubert angeklagt ist, bezügliche Papiere gefunden worden seyn sollen.

Die Indizien, welche anfänglich gegen Hrn. Leproux, Richter zu Vervins, wegen Theilnahme an dem Hubert'schen Komplott vorhanden zu seyn schienen, sollen allmählig verschwinden, und derselbe wird daher nächstens wohl wieder in Freiheit gesetzt werden, so wie Hr. v. Brouard.

Spanien.

Ein Bataillon des Korps von Cabrera und zwei Bataillone vom Korps von Forcadell gingen zu Flix über den Ebro und drangen in Katalonien ein, um den Rebellenchef Tristany zu verstärken, welcher diese Unterstützung von Cabrera begehrt hatte. Das Korps von Cabrera blokirt Morella. Das Korps von Forcadell, 5000 Mann und 300 Pferde stark, kam zu Arino (in Untercrragonien) an.

— Man macht fortwährend Zubereitungen zu einer neuen Karlisten-Expedition, allein die Berichte von dem Widerwillen der Navarreser und Basken, über den Ebro zu gehen, und ihr Wunsch, Don Karlos dahin zu vermögen, bloß mit den Kastiliänern über den Fluß zu setzen, bestätigen sich. Das Typhusfieber soll unter Letztern große Verwüstungen anrichten. Von den Bewegungen des Generals Espartero nichts Neues. Die meisten der zu Bayonne befindlichen Spanier glauben, den Bürgerkrieg auf dem Wege einer von England und Frankreich geleiteten Unterhandlung in Kurzem beendigt zu sehen.

Niederlande.

Breda, vom 22. Dez. Es hat sich hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß ein Theil der hiesigen Truppen den Befehl erhalten habe, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten, da dieselben nebst fünfzehn andern Bataillonen auf Dampfschiffen nach Koblenz gebracht werden sollen, um sich von da nach Luxemburg zu begeben. (?)

(Rhein- u. Moselztg.)

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 27. Dezbr.

Angekommen: J. Hack jun. und L. Orths von Köln. — F. J. Wedel von Arnheim. — Michels von Erpel mit 400 Ctr. — Falkenstein von Oberkassel mit 550 Ctr.

Wasserstand 18 Fuß 3 Zoll.

Anzeigen.

Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit zweier von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve unterm siebenten Januar und sechs und zwanzigsten August dieses Jahres, in der Theilungs-Prozeßsache der großjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Behr und Anne Langenberg, namentlich: 1. des Ackerknechtes Heinrich Behr zu Crefeld, 2. der Dienstmagd Helena Behr zu Uedemerbruch und 3. der Dienstmagd Allegonda Behr zu Xanten wohnend, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Speck,

gegen

a. die Gertrude Paessens, Wittwe erster Ehe von Johann Behr und zweiter Ehe von Gerhard Lützfeld, Ackersfrau zu Uedemerbruch wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzliche Hauptvormünderin der, in ihrer Ehe mit Johann Behr erzielten bei ihr gewerblos wohnenden, noch minderjährigen beiden Kinder, Anne und Gertrude Behr, und

b. den zu Kerrendonck wohnenden Ackersmann Mathias Bongartz, als Nebenvormund der obengenannten Minorennen Behr, Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Koenig I. so wie

c. die Ehe- und Ackersleute Johann van Duren und Johanna Behr zu Gocherberg in der Bürgermeisterei Goch wohnhaft, und

d. den Taglöhner Gerhard van Megeren, zu Kerrendonck wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der beiden minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Heinrich van Megeren und Theodora Behr, mit Namen Hermann van Megeren, Ackerknecht zu Gocherberg, und Allegonda van Megeren, Näherin, zu Kevelaer wohnhaft, Adzitaten, durch den Herrn Advokat-Anwalt Weinhagen vertreten, erlassenen contradictorischen Urtheile, soll die den Parteien, bezüglich deren Vertretenen, gemeinschaftlich zugehörige, durch die Taglöhner Jacob Lemm und Johann van Wickeren in Pacht benutzte, theils zu Uedemerfeld in der Bürgermeisterei Uedem, theils zu Uedemerbruch, in der Bürgermeisterei Keppelen, gelegene Kathstätte, Schenken Kath genannt, bestehend aus einem zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause nebst anhabendem Baum- und Gemüsegarten, Ackerländereien, Brüchen und Holzgewächs, groß im Ganzen neun und zwanzig Morgen hundert drei und dreißig Ruthen preußischen Maaßes 29 133 —

am Donnerstag den 1. März künftigen Jahres,

Morgens neun Uhr, an dem Hause des Schenkwirthes Johann Heinrich Cumann zu Uedem, vor dem durch das letztere der gedachten Urtheile hierzu besonders committirten Königlich Preußischen, in der Stadt Goch residirenden Notar Jacob Ingenmey, in dessen Amtsstube die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegen, Theilungshalber im Wege der Lizitation in Parzellen und Maße, und zwar das zu obiger Kathe gehörige hochstämmige Eichenholz in einzelnen Loosen, zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch den sechsten Dezember 1800 sieben und dreißig.

Der Notar (gez.) Ingenmey.

[672] Ein Frauenzimmer, welches die Küche sehr gut versteht und im Nähen und Bügeln erfahren ist, sucht einen Dienst und kann über Fähigkeiten und Betragen die befriedigendsten Zeugnisse vorlegen. Welches, sagt die Expedition d. Bl.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 28. Dezember:

Die Mohrin.

Schauspiel in 4 Akten von Ziegler.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 794 D.